

Unterrichtung

Niedersächsische Staatskanzlei
– 202 - 01431/2.1 –

Hannover, den 11.11.2011

An den
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -
Hannover

Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Aufsichtsräten und ähnlichen Organen von Unternehmen

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Landesregierung hat gemäß Artikel 34 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 7 Nr. 15 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen zugelassen, dass die Herren Minister Jörg Bode, Hartmut Möllring und Bernd Busemann weiterhin dem Aufsichtsrat der Deutschen Messe AG angehören.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christine Hawighorst
Chefin der Staatskanzlei

(Ausgegeben am 17.11.2011)